

## NORM UND PRAXIS:

### Zur Ordnung des Raumes am Beispiel der Siedlungsgeschichte von al-Qunfida

*Andre Gingrich*

Ernst Steinkellner gewidmet

Islamisch geprägten Gesellschaften wird häufig ein besonders starkes Gewicht normativer Faktoren zugeschrieben.<sup>1</sup> Der Stadt als dem religiösen und politischen Zentrum einer islamischen Gesellschaft galt dabei oft die spezielle Überlegung, wonach sich die Kraft dieser Normen besonders deutlich im städtischen Areal manifestiere.

#### *1. Einleitung: Fragestellung und Methoden*

Unter derartigen Prämissen entwickelten Autoren wie G. v. GRUNEBaum (1955) oder I. M. LAPIDUS (1969) das klassische „orientalistische“ Paradigma von der islamisch-arabischen Stadt: Sie folge dem antiken Vorläufer oder Vorbild einer urbanen Siedlung, indem ihr *Sūq* (*Bāzār*) im Zentrum anstelle der alten Agora errichtet sei. Im Zentrum des *Sūq* wiederum befinde sich die Hauptmoschee, zu der eine Via Recta vom Stadttor aus führe. Die Festung der Garnison liege an der Stadtmauer. An das Marktareal angrenzend erstreckten sich die in Nachbarschaftsviertel gegliederten Wohnviertel mit Nebenmoscheen bis zu den Stadtmauern.

---

1 Für ihre Hilfe bei der Herstellung des Manuskriptes danke ich Ilse Petermann und Dr. Sylvia Haas, für seine Assistenz bei der Aufbereitung von Skizzen 1–3 danke ich Dr. Wolfgang Kraus (alle: Universität Wien). Wertvolle Anregungen zur Verbesserung der Erstfassung dieses Textes wurden inspiriert durch die kritischen Hinweise von Dr. Johann Heiss, der nicht nur Herausgeber dieses Bandes ist, sondern auch selbst Mitglied des saudisch-österreichischen Dokumentationsteams war (1981–82). Weitere Anregungen verdanke ich Mag. Gudrun Kroner und Dr. Susanne Binder (alle: Österreichische Akademie der Wissenschaften).

Schon die deutsch- und französischsprachige Kulturgeographie hat in vielen empirischen Einzelstudien (etwa WIRTH 1968, NIEWÖHNER-EBERHARD 1985, SCHOLZ 1990) gezeigt, dass dieses an Damaskus geschulte orientalistische Paradigma nicht nur etliche Variationen kennt, sondern dass es überdies in zahlreichen Fällen überhaupt nicht zutrifft. Arabische Neugründungen wie Kairo oder alte arabische Siedlungen ohne mediterran-antike Vorläufer wie Sanaa (DOSTAL 1979) folgen anderen Prinzipien, etwa jenen vom Militärlager oder vom tribalen Markt. Seine endgültige Widerlegung als generelles Modell erfuhr das orientalistische Paradigma in weiterer Folge dann von zwei anderen Seiten: Zum einen erbrachten die Forschungen der Kultur- und Sozialanthropologie (etwa HACKSTEIN 1989, BROWN 1976) gerade mit Hilfe von Fallbeispielen aus arabisch-islamischen Kleinstädten den empirischen Nachweis für die strukturelle Vielfalt städtischer Raumordnungen. Zum anderen warf die grundsätzliche Kritik des kürzlich verstorbenen Kulturhistorikers Edward SAID (1978) am ästhetischen und akademischen „Orientalismus“ die berechtigte Frage nach Validität und Verzerrung in eben jenen Konstruktionen europäischer Wissenschaften auf, die ausschließlich auf idealtypischen und ideologischen Reduktionen aus literarischen Texten beruhten.

Der vorliegende Aufsatz folgt diesen letztgenannten Ansätzen, indem er von struktureller Vielfalt und innovativer Kreativität in der städtischen Raumordnung arabisch-islamischer Städte ausgeht. Auf dieser Grundlage wird deren Verhältnis von Norm und Praxis für die Ausformung einer bestimmten Variante von städtischen Ansiedlungen als Fragestellung nachgegangen, nämlich der Variante von Hafenstädten am Roten Meer.

Als Fallbeispiel dient mir dabei die Stadt al-Qunfida an der Ostküste des Roten Meeres, südlich von Ğidda im heutigen Königreich Saudi-Arabien.

Diese Stadt ist heute ein wenig genutzter Kleinhafen, nach seiner gegenwärtigen Größe und Auslastung vergleichbar etwa mit Quşayr an der ägyptischen oder mit al-Muḥā an der jemenitischen Küste des Roten Meeres. Insofern ist al-Qunfida sicher nicht vergleichbar mit nationalen Haupthäfen wie Port Sudan (im Sudan) oder al-Ḥudayda (in Jemen), ebenso wenig wie mit der singulären, weil durch die Pilgerfahrt nach Mekka mitbestimmten Rolle von Ğidda. Für die Gruppe derartiger Subvarianten von Kleinhäfen am Roten Meer also soll in dieser Arbeit das Verhältnis von Norm und Praxis anhand des historischen Wandels der Raumordnung am Fallbeispiel von al-Qunfida untersucht werden.

Dabei folge ich einem doppelten Erkenntnisinteresse, das sich aus der übergreifenden Themenstellung dieses Bandes ableitet, der zugleich

Hauptergebnisse des Forschungsprogramms „Lokale Identitäten und überlokale Einflüsse“ für den Nahen Osten vorlegt.

Erstes Erkenntnisinteresse ist hier also zu zeigen, welche „überlokalen“ Einflüsse im Wandel der Geschichte die „lokale“ Raumordnung von al-Qunfiḍa beeinflussten und auf welche Weise sie damit auch städtische Identitäten prägten.

Zweitens und auf dieser Grundlage soll nachgewiesen werden, wie dabei unter dem pragmatischen Druck von praktischen Veränderungen dennoch immer wieder zentrale, lokale und überlokale normative Vorstellungen in die städtische Raumordnung neu Eingang fanden.

Historisch werden dabei in erster Linie die Perioden zwischen dem späten 16. und dem frühen 20. Jahrhundert geprüft, also kurz gesagt die Zeiten vor und während der Hauptphasen der osmanischen Präsenz in Südwest- und Westarabien: Indem ich dabei dem Ansatz eines historisch-prozessualen Strukturalismus folge, wird dies in theoretischer Hinsicht erlauben zu zeigen, dass der heutigen Phase von „Globalisierung“ bereits viele frühere Phasen und Epochen von anderen Formen von Globalisierung vorangingen (WOLF 1991). Dabei verschwanden lokale Identitäten und regionale Normen keineswegs. Sie entwickelten sich vielmehr weiter, indem sie mit überlokalen Einflüssen auf kreative Weise interagierten und sich mit ihnen verbanden.

Grundsätzliches methodisches Verfahren ist hier die kulturwissenschaftliche Rekonstruktion, in der historische Quellen und Einsichten der regionalen Ethnographie zur Erschließung der lokalen Verhältnisse kombiniert werden. Ein solches methodisches Verfahren muss dabei von einer höchst heterogenen Quellenlage ausgehen. Da ich das bisher konsultierte Datenmaterial zu al-Qunfiḍa an anderer Stelle bereits sehr ausführlich vorgestellt habe (GINGRICH im Druck), kann ich mich diesbezüglich auf zusammenfassende Darstellungen bei jedem methodischen Schritt beschränken.<sup>2</sup> Im Hauptabschnitt des vorliegenden Beitrages werden die Grundstrukturen der städtischen Raumordnung von al-Qunfiḍa für drei historische Perioden rekonstruiert. Die Quellenbasis dafür sind meine eigenen zwei ethnographischen Aufenthalte (1980/81 und 1982), ältere

2 Die Berichte europäischer Reisender wurden von Dr. Claudia Kicking (Wien) für ein thematisches und regionales Archiv ausgewertet, das den Mitarbeitern für DOSTAL (ed.) im Druck zur Verfügung stand. Einige der bei ALOSHBAN (1987) zitierten arabischen Quellen konnte ich hingegen nicht persönlich konsultieren; dieser Autor war Mitglied des saudisch-österreichischen Dokumentationsteams (1978–1982). Osmanische Quellen wurden nur im Wege der Sekundärliteratur berücksichtigt.

europäische Reiseberichte und arabische historische Texte. Der letzte Abschnitt untersucht die so gewonnenen urbanen Raumstrukturen in ihren überlokalen Kontakten danach, welche normativen Prinzipien darin eingetragen sind, und mündet so in einige Schlussfolgerungen und Interpretationen.

## *2. Rekonstruktionen von drei Perioden siedlungsgeschichtlicher Raumordnungen*

Eigentlich ist die Lage des heutigen al-Qunfida keine besonders markante. Sie entspricht vielmehr in ihren Grundzügen der Position alter Häfen an der Ostküste des Roten Meeres zwischen seinem Südausgang und Ġidda: Zu Wasser und/oder zu Land verlief eine alte Hauptroute parallel zur Küste, welche im Altertum weiter östlich die Weihrauchstraße zur Parallelroute hatte. Mit dem Aufkommen des Islam gewann diese Nord-Süd-Route entlang der Küste enorm an Bedeutung dank der Pilgerfahrt nach Mekka. Zudem intensivierten die technischen Innovationen der Araber in der Seefahrt nachhaltig auch den Schiffsverkehr im Roten Meer. Die meisten Küstenorte liegen nahe der Mündungen großer und meist trockener Flusstäler (Wādīs), die von den Berghängen des Hiġāz und ‘Asīr in ungefährer Ost-West-Richtung bis an die Küste führen.<sup>3</sup> Im tropischen, sehr heißen Klima des Roten Meer-Grabens sind diese Wādī-Mündungen oft die einzigen Stellen mit ergiebigen Brunnen, Palmenhainen und damit einhergehenden Möglichkeiten für Anbau und Weide. Diese feuchten Stellen liegen allerdings nie direkt an der Küste, sondern etwas landeinwärts.

Der heutige Ort al-Qunfida liegt im Mündungsgebiet eines derartigen Flusstales, dem Wādī Qanūna. Vom Meer dürften küstennahe Sandbänke und Korallenriffe immer nur kleineren Booten die direkte Zufahrt zur Anlegestelle an der Küste erlaubt haben; auch zu Zeiten der Segelschiffahrt müssen daher Handels- und Kriegsschiffe mit gewissem Tiefgang wohl bereits in einigem Abstand von der Küste vor Anker gegangen sein.

---

3 Der Einfachheit halber spreche ich im vorliegenden Text von „Nord“ und „Süd“, wenn von der Richtung der Küstenlinie die Rede ist, also eigentlich von „Nord-nordwest“ und „Südsüdost“. Analog ist (im Normalwinkel dazu) von „Westen“ und „Osten“, bzw. von „Westteil“ und „Ostteil“ von al-Qunfida immer dann die Rede, wenn eigentlich „West-südwest“ und „Ost-nordost“ gemeint sind.

## Entstehung zur Rasulidenzeit

Nur einige wenige Hafenorte zwischen Ġidda und dem Südausgang des Roten Meeres weisen eine kontinuierliche Geschichte seit der Frühzeit des Islam auf. Manche mittelalterliche Häfen sind durch Versandung oder wechselnde politische Umstände seither verschwunden, andere wiederum sind erst relativ spät entstanden. Zu dieser Gruppe zählt al-Qunfiḍa.

Mit seinem heutigen Namen und seiner heutigen Lage ist al-Qunfiḍa nämlich ebenfalls ein relativ junger Hafenort. Früheste historische Belege scheinen auf das 14. Jahrhundert u.Z. zu verweisen. Davor, in den Blütezeiten des arabisch-islamischen Mittelalters, werden für diesen Küstenabschnitt von verlässlichen Quellen hingegen andere Orte als Haupthäfen am Roten Meer genannt, nämlich Ḥalī (südlich) und al-Līṭ (nördlich des heutigen al-Qunfiḍa) (AL-HAMDANI/MÜLLER: 129; 188; FORRER 1942: 53). Da in diesen hochmittelalterlichen Quellen zudem ein unbewohnter Lagerplatz nahe der heutigen Stadt sehr wohl erwähnt wird, diese selbst aber nicht, kann von folgendem ausgegangen werden:

Der Hafenort al-Qunfiḍa entstand in den Spätphasen der Rasulidenzeit, als diese jemenitische Dynastie wirtschaftliche und wissenschaftliche Innovationen mit einer Intensivierung des Fernhandels längs des Roten Meeres verband (ALOSHBAN 1987: 73f, 80; VARISCO 1994: 216, 228).

Diese spätmittelalterliche Phase eines intensiven, innerarabischen und interkontinentalen Fernhandels dürfte der Hauptanlass für die Einrichtung eines zusätzlichen Hafenortes in diesem Küstenabschnitt geboten haben, während al-Līṭ und Ḥalī ja durchaus weiter bestanden.

Bei Bestätigung dieser Arbeitsthese ergäbe sich daraus eine weitere Schlussfolgerung: Die Fernhändler waren in jener Zeit zu Lande oder zur See primär zwischen dem rasulidischen Jemen im Süden und Ġidda im Norden unterwegs, das dem Sharifen von Mekka unterstand. Aus der Interessenslage dieser Fernhändler heraus stellten die kleineren Hafenorte am Roten Meer daher bloß Zwischenstationen dar für ihren Proviantnachschub und für ergänzenden Warenumschatz. Beide Interessen der Fernhändler machten einen zusätzlichen Hafenort in diesem Küstenabschnitt zwar nicht überflüssig, aber auch nicht zwingend notwendig.

Die örtlichen Produkte waren schließlich kaum andere als jene, die auch in Ḥalī und al-Līṭ verhandelt werden konnten. Deshalb verbinde ich die Arbeitsthese vom überlokalen Entstehungskontext des rasulidischen Fernhandels für al-Qunfiḍa mit der Schlussfolgerung, dass es für die Bevölkerung des lokalen Hinterlandes in dieser Phase offenbar besonders lukrativ wurde, einen „eigenen“ Hafen zu haben. Über diesen neuen Hafen

konnte ungehinderter am Fernhandel partizipiert werden als über Ḥalī und al-Līṭ. Im Hinblick auf die Wirtschaftsinteressen der einheimischen Bevölkerung diente al-Līṭ nämlich primär als Umschlagplatz für die Küstenebene vor dem Nordteil des südlichen Hiḡāz, während Ḥalī vor allem dem Nord-‘Asīr und der davor liegenden Küstenebene zugeordnet war. So gesehen, dürfte die Entstehung des neuen Hafens von al-Qunfiḏa zur Rasulidenzeit in besonderer Weise dem Wirtschaftsinteresse der im nahen Hinterland lebenden Bevölkerung der Berglandstämme, nämlich der Ġāmid und Riḡāl Alma‘, entgegengekommen sein. Dadurch konnten sie verstärkt am Fernhandel teilhaben. Die Existenz beider Stammesförderationen zu dieser Zeit ist unbestritten. Das etwas weiter nördlich liegende, heute größtenteils versandete ad-Dawqa gilt als „Hafenort der Zahrān“, des Nachbarstamms im Norden der Ġāmid.

Bis heute ist al-Qunfiḏa hingegen „der“ Hafenort der Ġāmid, wobei auch die Riḡāl Alma‘ bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Routen von und nach al-Qunfiḏa für ihre eigenen friedlichen und militärischen Zwecke nutzten (GINGRICH 2000). Damit kann die Arbeitsthese über die Entstehung von al-Qunfiḏa weiter präzisiert werden: Der Ort entstand wohl kaum als staatliche Gründung seitens der Sharifen oder der Rasuliden, sondern eher als tribale Gründung eines Handels- und Marktplatzes seitens der Berglandstämme dieser Region, vor allem der Ġāmid. Wie stets nach dem tribalen Gewohnheitsrecht dürfte auch diese Neugründung vertraglich abgesichert worden sein, was dann Vertreter staatlicher Behörden und des Fernhandels durchaus mit einschließen konnte. Jedenfalls gehe ich von der These aus, dass es diese Interaktion von dominanten Lokalinteressen und überlokalen Veränderungen war, welche zur Neugründung dieses Kleinhafens als tribalem „*port of trade*“ führte – wie im Anschluss an DOSTAL (im Druck) festzuhalten ist. Als wichtigste Ausführprodukte sind Getreide und Kleinvieh, aber auch Honig und Eisen aus dem Hochland des südlichen Hiḡāz und der davor liegenden Küstengebiete anzunehmen. Als wichtigste Importprodukte können Textilien und Waffen vermutet werden (VARISCO 1994: 219).

Für die Perioden zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert ist also bereits gesichert, dass ein Ort mit Namen al-Qunfiḏa existierte, allerdings liegen noch keine ausreichenden Belege über Ausmaß und Kontinuität staatlicher Präsenz vor. Wenn, dann bestand solche staatliche Präsenz in al-Qunfiḏa während dieser Perioden nur in schwacher und diskontinuierlicher Form. Speziell nach dem Niedergang der Rasuliden im Jemen und parallel zum Vorstoß der Portugiesen im Gefolge Vasco da Gamas zur Etablierung eines eigenen Seeweges um Afrika nach Indien erfuhr der

Handel im Roten Meer zunächst eher einen Niedergang. Dies muss auch al-Qunfiḍa betroffen haben, sodass vielleicht gerade das spärliche Vorkommen von schriftlichen Belegen vor dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts diesbezüglich aussagekräftig ist. Sofern al-Qunfiḍa in Warenströme und Steuerflüsse einbezogen blieb, die auch staatliche Herrschaftseinflüsse einschlossen, betraf dies als nächstliegende Domäne primär jene der Sharifen von Mekka. Abgesehen vom religiösen Einfluss dürfte aber die administrative oder militärische Präsenz der Sharifen von Mekka in al-Qunfiḍa zu jener Zeit eher nur peripher gewesen sein. Der tribale Charakter dürfte also überwogen haben. Dies hätte auch rechtliche Implikationen gehabt: Tribales Recht dominierte und verband sich nur eher marginal mit der Šarī'a zeitgenössisch-mekkanischer (also: sharifischer) Ausformung.

Hinsichtlich der bisher behandelten späten vorosmanischen Periode habe ich für al-Qunfiḍa somit die These eines tribalen „*port of trade*“ aufgestellt, der nur sporadisch auf direkte Weise in die staatlichen Gefüge dieser Zeit einbezogen war. Zugleich interagierten aber bestimmte Teile der Lokalbevölkerung und des staatlich geförderten Fernhandels über diesen Hafen miteinander. Die Raumordnung von al-Qunfiḍa für diese späte vorosmanische Periode kann nur mit Hilfe von ethnographischen und historischen Vergleichen hypothetisch rekonstruiert werden. Unabhängig voneinander führen aber beide Vergleiche zum selben Ergebnis.

Eine ethnographische Parallele wäre im nahe gelegenen tribalen „*port of trade*“ der Zahrān zu sehen, also in ad-Dawqa, den Walter DOSTAL (im Druck) untersucht hat. In dieser Analyse konnte erstmals für die arabische Halbinsel das Polanyi'sche Konzept eines „*port of trade*“ empirisch nachgewiesen werden.

Anfang der 1980er-Jahre war ad-Dawqa ein kaum mehr benützter Hafenort. Er gliederte sich damals noch in einen Westteil, der an der Mündung des gleichnamigen Wādī direkt am Meer lag sowie in einen Ostteil, der etwa sieben Kilometer östlich davon landeinwärts lag.

Der Westteil, ad-Dawqa as-Sufla (unteres Dawqa) bestand nur aus einem unbewohnten Marktareal mit wenigen Hütten. Dieser Teil hieß auch Dawqa al-Mašāyih, was darauf hinweist, dass dieses Marktareal der Kontrolle und Friedensgarantie der tribalen Führung der Zahrān unterstand. Der Ostteil, ad-Dawqa al-‘Āliya (oberes Dawqa) umfasste die Wohnhütten und die Gebetsstätte (*miḥrāb*) der ansässigen Bevölkerung rund um die dort gegebenen Süßwasserbrunnen und Palmen.

Wie Walter Dostal zeigt, unterstand der Westteil dabei als neutraler Ort des Handels zwar grundsätzlich der Souveränität von tribalen Führungsgruppen der Zahrān; die konkrete Rechtsgarantie vor Ort wurde jedoch von

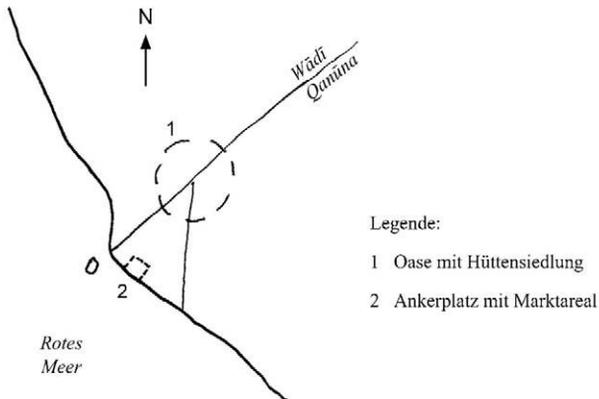
Gelehrtenfamilien wahrgenommen. Dies war abgesichert durch Verträge, in die auch Händlerfamilien und Vertreter der Wohnbevölkerung des Ostteils eingebunden gewesen sein dürften. Auch der kleine Hafentort al-Birk im Süden weist eine ähnliche räumliche und rechtliche Grundlage auf, wie eigene Erhebungen ergeben haben.

Die Rückschlüsse aus dem historischen Material der nächsten osmanischen Periode führen zum selben Ergebnis: Im späteren 18. Jahrhundert weist nämlich al-Qunfiḍa dann zwar bereits erste Elemente einer kleinen militärischen Befestigung auf, ansonsten ist aber auch hier genau die selbe Art einer Ost-West-Gliederung wie in ad-Dawqa nachweisbar, wie der nächste Abschnitt zeigt. Unter der Annahme relativer Kontinuität lässt sich daher die Raumordnung des späten 18. Jahrhunderts auch für das 16. und 17. Jahrhundert zurück projizieren, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass die Militäreinrichtungen des 18. Jahrhunderts in der Periode eines tribalen „*port of trade*“ wohl noch nicht existierten.

Damit lässt sich die Raumordnung für al-Qunfiḍa als „tribalem *port of trade*“ der späteren vorosmanischen Periode wie folgt rekonstruieren: Sein Westteil lag direkt am Meer und umfasste den Ankerplatz für kleine Boote, ein Marktareal, vielleicht auch eine bewohnte Hütte für Wachpersonal und ansonsten mehrere leer stehende Hütten, die nur am Handelstag als Marktlager genutzt werden. Der Ostteil hingegen lag landeinwärts bei den Palmenhainen und Südwasserbrunnen und umfasste die zentrale Gebetseinrichtung und die Wohnhütten der ansässigen Familien (Skizze 1). Über deren soziale Zusammensetzung kann aufgrund der historischen Quellen und des ethnographischen Befundes angenommen werden, dass sie mehrheitlich aus oft dunkelhäutigen Angehörigen der tribalen Kleingruppen der Küstenebene bestand, die Palmengärten und Kleinvieherden bewirtschafteten; ferner wohl auch aus kleineren Handwerkergruppen, die Bootsbau, Salzgewinnung oder Flechtarbeiten betrieben und meist niederen sozialen Status innehatten. Hinzu kamen religiöse Gelehrte und wohl ebenfalls als Angehörige der lokalen Oberschicht einige Familien, welche vor Ort die Interessen der Hochlandstämme wahrnahmen, also gemäß unserer Arbeitshypothese von Ġamid und von Riġāl Alma‘.

Sowohl die ethnographischen Parallelen von ad-Dawqa und al-Birk als auch die historischen Belege der anschließenden Phase deuten damit in gleicher Weise auf ein Marktareal hin, das noch keine dauerhafte Lagerung in festen und verschließbaren Häusern erlaubte. Es war vielmehr ein Areal, das als regional üblicher Wochenmarkt nur an einem fixen Tag pro Woche genutzt wurde. Damit dies auch für Handelsboote und Karawanen Sinn machte, müsste dieser Wochentag wenigstens indirekt mit jenen der be-

nachbarten Küstenorte koordiniert worden sein, wie es in ganz West- und Südarabien üblich war und ist. Auch dieser Umstand spricht somit für eine vertragliche Absicherung nach dem örtlichen Gewohnheitsrecht als Teil der Entstehungsbedingungen von al-Qunfida in der vorosmanischen Phase.



Skizze 1: al-Qunfida, 14. bis Ende 16. Jahrhundert

### Während und nach der ersten osmanischen Periode

Damit können wir uns nun den wechselhaften Phasen der „osmanischen Epoche“ von al-Qunfida zuwenden. Diese kann grob in die erste und in die zweite Periode osmanischer Verwaltung gegliedert werden. Zwischen diesen beiden Perioden lag von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts. eine Phase einheimischer arabischer Staatsverwaltungen.

Insgesamt gewinnen damit in dieser osmanischen Epoche überlokale staatliche und militärische Faktoren zunehmend direkten Einfluss auf al-Qunfida und die meisten anderen Küstenstädte, während die tribalen und lokalen Faktoren und Interessen stärker in den Hintergrund gedrängt werden. All dies hängt wiederum mit Verschiebungen der Kräfteverhältnisse im Weltmaßstab zusammen.

Im Gegenzug zum portugiesischen Vorstoß nach Südarabien und Indien zu Beginn des 16. Jahrhunderts entschloss sich die Hohe Pforte in Istanbul, auf diese Bedrohung ihres eigenen Handelsmonopols zwischen Indien und Europa entsprechend zu reagieren: Im Verlauf des 16. Jahrhunderts erfolgte aus dieser Konstellation heraus die sukzessive osmanische Unterwerfung der Küstenregionen Arabiens einschließlich von

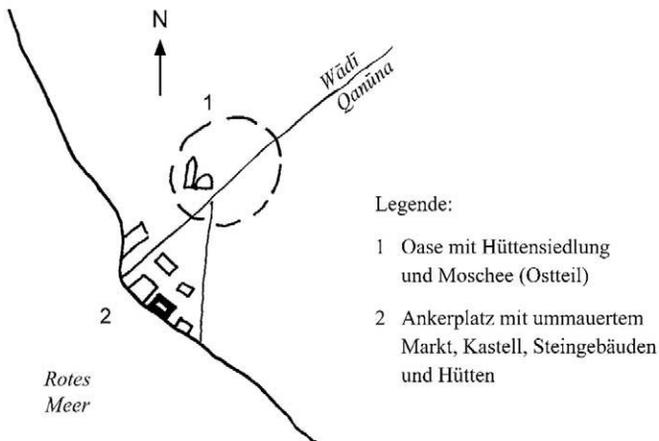
Ğidda, Mekka, der Ostküste des Roten Meeres und der Bergländer Südwest-Arabiens (SERJEANT 1974; INALCIK 1994: 319–327). Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bis etwa 1630 wurde al-Qunfiḍa damit in dieser ersten Periode osmanischer Verwaltung in West- und Südwest-Arabien eine kleinere Nachschubstation für die türkischen Truppen. Der ältere rechtliche und religiöse Einfluss der Sharifen von Mekka über al-Qunfiḍa wurde von den Osmanen unter ihrer nunmehrigen Oberhoheit bestätigt (ALOSHBAN 1987: 73–80).

Ein vor dem Hafen auf einer kleinen Insel errichteter Wehrturm und ein kleines Kastell südlich des Ankerplatzes, die etwa fünfzig Jahre später in den Berichten europäischer Reisender erwähnt wurden, dürften auf diese erste Phase osmanischer Präsenz zurückgehen. Damit erfuhr der Westteil von al-Qunfiḍa einen kleinen ersten Ausbau, der durch die militärischen, organisatorischen und steuerlichen Interessen der osmanischen Verwaltung bedingt war. Schutz und Kontrolle des eigenen Personals, aber auch der eintreffenden Boote und des örtlichen Marktverkehrs waren dadurch gewährleistet. Im Zuge der vereinheitlichten osmanischen Militärverwaltung längs der Ostküste des Roten Meeres ist davon auszugehen, dass auch für al-Qunfiḍa Warenverkehr und Handelsvolumen in jener Zeit vorübergehend zunahmen.

Im Lauf des frühen 17. Jahrhunderts wurden die Osmanen dann aber durch die einheimische jemenitische Aufstandsbewegung unter Führung der qasimitischen Imame zuerst aus dem südwest-arabischen Hochland vertrieben. In weiterer Folge mussten die Osmanen unter dem Druck der Aufstände auch die Kontrolle über die meisten Küstenabschnitte Südwest-Arabiens aufgeben. Sie zogen sich nördlich auf die Linie von Mekka und Ğidda zurück, und al-Qunfiḍa fiel an den Sharifen von Mekka (TRITTON 1924: 84–116).

Für die nachfolgende Zeit einheimischer Staatsverwaltungen liegen aus dem späten 18. Jahrhundert für al-Qunfiḍa Berichte europäischer Reisender vor. Der Ort verstand weiterhin dem Einflussbereich der (mit den Osmanen verbündeten) Sharifen von Mekka, deren Gebietsgrenze weiter südlich bei Ḥalī verlief. Ein Gouverneur und Soldaten des Sharifen sorgten auch in al-Qunfiḍa für die Besteuerung und Verzollung von Handelsgütern. Ein Wehrturm auf einer Insel vor der Küste und ein Kastell beim Ankerplatz waren im Westteil in Betrieb. Der Ostteil bestand aus etwa 200 Stroh- und Holzhütten (*uṣaš*) für kaum mehr als tausend Einwohner. Selbst der örtliche Gouverneur hatte seinen privaten Wohnsitz landeinwärts in einer solchen Hütte (NIEBUHR 1772: 358, Karte, 375; BRUCE 1790–91: 344–347; Skizze 2).

Fisch, Ziegenfleisch, Butter und Milchprodukte werden als neu hinzukommende Waren des Handelsverkehrs genannt. Auch einheimischer Kaffee aus den Hochländern des Jemen (aber wohl auch schon aus Bergländern östlich von al-Qunfida selbst) wird erstmals erwähnt. All dies lässt den Schluss zu, dass in dieser Phase bei Bedarf der Marktbetrieb auch zu anderen Zeitpunkten als nur am traditionellen Wochenmarkttag stattfinden konnte – und auch musste, zumindest zur Versorgung der Schiffe und des Personals im Westteil von al-Qunfida. Zu diesem Zeitpunkt war al-Qunfida überdies eine Art Zollstation für all jene Schiffe, die aus dem Jemen Kaffee nach Ġidda transportierten (NIEBUHR 1772: 375).



Skizze 2: al-Qunfida, Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert

In diesen Perioden wird al-Qunfida somit von einem primär tribalen zu einem vorwiegend staatlichen „port of trade“ umgewandelt. Dies ging einher mit einer Umstrukturierung der örtlichen Oberschicht, in der nun Gouverneur und Garnisonschef wichtige neue Kräfte geworden waren. Politisch hatten die Hochlandstämme wie Ġamid oder Riġāl Alma‘ damit sicher an Gewicht verloren. Völlig verschwunden war ihr Einfluss im Hafenleben aber deshalb sicher nicht: Ihr Interesse an Absatz- und Einkaufsmöglichkeiten über al-Qunfida als nächstgelegener Station des Fernhandels bestand nicht nur weiter fort, es war durch eigene neue *cash-crops*, wie Kaffee, noch zusätzlich bestärkt. Der tribale Aspekt des „port of trade“ wurde damit einer nun dominanten staatlichen Funktion bloß untergeordnet. Zugleich wandelte sich der Wochenmarkt allmählich zu einem semi-permanenten Marktareal im etwas erweiterten Westteil. In sozialer Hin-

sicht dürfte sich die ortsansässige Bevölkerung in dieser Zeit um Zugewanderte verschiedenster Art vergrößert haben, wie aus dem Dienst geschiedene Soldaten mit ihren Familien, Händler u.a.m. In rechtlicher Hinsicht hatte sich damit eine Variante jenes grundsätzlichen ‚Rechtspluralismus‘ in al-Qunfida etabliert, wie ihn Barbara DANCZUL (in diesem Band) auch für Ägypten diskutiert. Tribales Gewohnheitsrecht koexistierte in untergeordneter Form zusammen mit staatlich-islamischen, dominanteren Formen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts änderten sich dann zwar die überregionalen Kräfte, die auch hier im Küstenabschnitt von al-Qunfida wirksam wurden. Die örtliche Raumordnung hingegen blieb vorerst gleich, was wohl auch mit dem kriegsbedingten wirtschaftlichen Niedergang zusammenhing. Diese Zeit war charakterisiert durch die ersten Erhebungen der sogenannten ‚Wahhabiten‘, also jener religiös-politischen Bewegung, die im frühen 20. Jahrhundert schließlich die Gründung des heutigen Königreichs Saudi-Arabien herbeiführen sollte. Im Kern ging diese Bewegung auf das innerarabische Bündnis der Sippe der *Āl Sa‘ūd* mit dem *ḥanbalitischen* Erneuerer Muḥammad ‘Abd al-Wahhāb Ende des 18. Jahrhunderts zurück (BIRKEN 1976: 123–128).

Aus ethnologischer Sicht handelte es sich dabei um eine islamische Revitalisationsbewegung, welche gegen die zunehmende Präsenz fremder, osmanischer und anderer Kräfte in den heiligen Städten des Islam und in ganz Arabien antrat mit dem Ziel der Neuerrichtung einer als ‚wahr und echt‘ definierten islamisch-arabischen Ordnung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es den ‚Wahhabiten‘ und dem mit ihnen verbündeten *Amīr* des ‘Asīr erstmals, die Sharifen von Abū ‘Arīš und von Mekka in Bedrängnis zu bringen. Dabei fiel auch al-Qunfida bis 1814 zeitweilig unter wahhabitische Kontrolle, was immerhin darauf verweist, dass der Ort zu dieser Zeit strategisch und wirtschaftlich interessant genug war, um mit Waffen gehalten zu werden. Gegen diese erstmalige Ausdehnung des ‚wahhabitischen‘ Einflusses auf West-Arabien wurde von Ägypten aus eine große Gegenoffensive eingeleitet, an der auch europäische Kräfte beteiligt waren. Nach wechselhaftem Kriegsverlauf gelang es diesen ägyptisch-türkischen Heeren unter Muḥammad ‘Alī’s Oberbefehl bis 1819, die saudischen Truppen zu besiegen und wieder weit ins Innere der Halbinsel abzudrängen. Bis in die 1840er-Jahre blieb al-Qunfida zusammen mit dem gesamten Küstenabschnitt unter turko-ägyptischer Herrschaft, die danach bis zum Ende des Ersten Weltkrieges erneut von den Osmanen abgelöst wurde (HALM 1976: 115–119).

Aus der Beschreibung der Wiedereinnahme von al-Qunfida durch die turko-ägyptischen Truppen geht, wie bereits angedeutet, hervor, dass die

Anlage des Hafenortes in dieser Zeit nahezu unverändert war. Nur der Wehrturm auf der vorgelagerten Insel war inzwischen aufgegeben worden und blieb nun unerwähnt. Dafür war das Kastell in massiver Lehmarchitektur ausgebaut worden. Beides hing mit dem verstärkten Einsatz von Kanonen in der Kriegsführung jener Zeit längs der Küste zusammen. Ansonsten aber entsprachen die Angaben zur Siedlungsordnung aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchaus noch jenen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (PETERS 1994: 219; BURCKHARDT 1829: 453 und 1831: 190 f; Skizze 2). Obwohl dies in den Quellen nirgends erwähnt wird, darf zusätzlich auch mit großer Gewissheit angenommen werden, dass die saudischen Truppen wohl auch eine Moschee für ihre eigenen Bedürfnisse errichtet haben, vermutlich im vergänglichen Lehmstil des Nağd, der auch das Kastell prägte. Im Wesentlichen verweisen die historischen Quellen darauf, dass Ḥalī, al-Līṭ oder Qahma in dieser Zeit ähnlich gegliedert waren, wenn sie Garnisonsstandort und Gouverneurssitz waren.

#### *al-Qunfiḍa* vor 1918

Die Etablierung der turko-ägyptischen und dann der osmanischen Kontrolle brachte ab den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts eine relative Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse an den Ostküsten des Roten Meeres mit sich. In diesem Rahmen führte einige Jahrzehnte später die Öffnung des Suez-Kanals zu einer dramatischen Intensivierung von Schifffahrt und Handel durch das Rote Meer. Die zunehmende Konkurrenz primär zwischen alter osmanischer und neuer britischer Kolonialmacht um diese Region wurde Teil jener Rivalitäten, die schließlich zum Ersten Weltkrieg führten, an dessen Ende mit dem Zusammenbruch des osmanischen Reiches auch das Ende seiner Präsenz in Westarabien stand (QUATAERT 1994).

In dieser Phase entstand in zwei Etappen, vor und nach der Eröffnung des Suez-Kanals, jenes *al-Qunfiḍa*, dessen Restbestände ich Anfang der 1980er-Jahre als Mitglied des saudisch-österreichischen ethnographischen Dokumentations-Teams noch aufnehmen konnte.

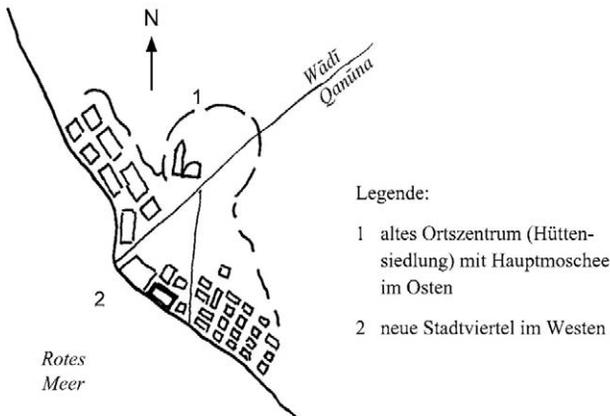
Schon vor der Eröffnung des Suez-Kanals bewirkte die politisch-militärische Konsolidierung im Zusammenhang mit der regelmäßigen Wiederaufnahme des Handels deutliche Veränderungen für *al-Qunfiḍa*.

Aus den einschlägigen Reiseberichten und einem Gemälde von R. KIRK (KING 1986: 55) geht für die Zeit um 1830 folgendes hervor: Kastell und Gouverneurssitz waren ausgebaut, 150 türkische Reiter und Artillerie hatte man dort im Westteil stationiert. Die Warenpalette des Marktes umfasste

nun auch örtliche Datteln und Salz. Ausgeführt wurden aber weiterhin Hochlandprodukte wie Getreide und Obst sowie Kleinvieh aus der Küstenebene. Dass sich der Ort von den Kriegsfolgen erholt hatte und nun auch das nähere Umland verstärkt in seine Handelsaktivitäten einbezogen war, belegen auch Angaben zur gestiegenen Wohnbevölkerung (1200). Die entscheidende bauliche Veränderung dieser ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war jedoch die Befestigung des Marktareals, das von einer fünfzehn Fuß hohen Steinmauer umgeben war, die mit mehreren Wehrtürmen und Toren ausgestattet und von Kanonen bewehrt war. Innerhalb dieses Mauergevierts lagen vorwiegend ebenerdige Magazine und Läden mit Flachdach aus Stein, aber auch einige Hütten. Mit dieser militärischen Befestigung gewann das staatliche Interesse am Markt von al-Qunfida eindeutig die Oberhand, zugleich bot die Anlage von Magazinen nun die Möglichkeit zum permanenten Marktbetrieb (GINGRICH im Druck).

Aus dem semitribalen und semipermanenten Markttort des späten 18. Jahrhunderts war somit noch vor Mitte des 19. Jahrhunderts ein staatlich kontrollierter und permanenter Markttort geworden.

Hand in Hand mit diesen militärischen und wirtschaftlichen Veränderungen des alten Westteils von al-Qunfida entwickelten sich dort auch zivile Ausweitungen. Neben Kastell und befestigtem Marktareal war nun auch der Gouverneurssitz ein Haus aus festem Material (also keine Hütte mehr), das ebenfalls näher bei der Küste errichtet war. Auf KIRKS Gemälde erkennt man überdies drei weitere, ebenerdige und geweißte Wohnhäuser in Küstennähe sowie weiters, dass der Westteil von al-Qunfida nun auch durch eine größere Anzahl von Hütten erweitert worden war (Skizze 3a).



Skizze 3a: al-Qunfida um 1830

Die Ausdehnung der militärisch-staatlichen Kontrolle über al-Qunfiḍa ging also nicht nur vom Westteil aus, sie führte auch zu einer deutlichen Aufwertung und Ausdehnung dieses Westteils, der sich ab damals allmählich auch nach Norden und Süden hin ausgebreitet haben muss. Als Wohnstandort bot die Küstenlinie im Westteil nun höhere wirtschaftliche Anreize und wesentlich besseren militärischen Schutz: Der sich nach Norden und Süden ausdehnende Westteil wurde, ausgehend von Garnison und befestigtem Marktareal, dadurch zur „staatlichen Friedenszone“.

Demgegenüber verlor der Ostteil in dieser Periode seine bisherige Rolle als eigentliches Zentrum von al-Qunfiḍa. Diese Abwertung ist allerdings nur eine relative, nämlich im Verhältnis zum aufstrebenden Westteil.

Verglichen mit den vorangegangenen historischen Phasen weist nämlich auch der Ostteil um 1830 eine bedeutende Neuerung auf: Dies ist die Errichtung einer Hauptmoschee mit Minarett aus festem Material im Zentrum der alten, landeinwärts liegenden Oase (KING 1986: 56). Diese Moschee, ebenso wie das befestigte Marktareal im Westen des Ortes, war zur Zeit meiner Erhebungen noch erhalten. Sie waren größtenteils aus behauenen Korallenstein errichtet. Dessen Verwendung erfordert den Einsatz größerer Arbeitsteams zum Abbau im Meer und für die Bautätigkeit selbst, was wiederum größeren Kapitalaufwand voraussetzt. Daraus kann recht eindeutig geschlossen werden, dass in al-Qunfiḍa schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts Spezialisten wie Handwerker, Bootsbauer, Taucher, aber eben auch reichere Kaufmannsfamilien ansässig gewesen sein müssen. Die angesprochene Verwendung von Korallenstein stellte zwar für al-Qunfiḍa um 1830 eine Neuerung dar, sie ist aber für die Architektur in anderen Teilen der Küstenregionen am Roten Meer bereits spätestens ab dem 15. Jahrhundert für religiöse und Prunkbauten der Region nachgewiesen (DENYER 1978: 36f, 194; GINGRICH im Druck). Dies unterstreicht wiederum die überlokalen und internationalen Verbindungen der neuen Oberschicht von Kaufleuten in al-Qunfiḍa.

In den frühen 1980er-Jahren waren einige der ortsansässigen Handelsfamilien von indisch-muslimischer und von südjemenitisch-hadramitischer Herkunft. Es kann vor diesem Hintergrund und anknüpfend an entsprechende lokale Überlieferungen als nahezu sicher gelten, dass ein Teil jener ortsansässigen „international-orientalischen“ Handelsfamilien bereits damals von indischer und hadramitischer Herkunft war. Wie Johann HEISS in diesem Band zeigt, waren hadramitische Familien schon seit dem 16. und 17. Jahrhundert im Indien- und Südostasien-Handel aktiv, was ihnen und den indischen Händlern seit Beginn der britischen Präsenz im

Südjemen (ab 1848) zusätzliche Möglichkeiten zur Partizipation am Fernhandel im Roten Meer eröffnete.

Damit komme ich zur letzten hier behandelten Phase der Siedlungsgeschichte und Raumordnung von al-Qunfiḍa. In dieser Zeit zwischen der Eröffnung des Suez-Kanals und dem Ende des Ersten Weltkrieges erlebte al-Qunfiḍa den Gipfelpunkt seiner Entwicklung, der im Vergleich zu den Perioden davor und danach tatsächlich beispiellos war. Dies hängt mit den in dieser Zeit relativ systematischen Versuchen der osmanischen Verwaltung zur Erschließung, Unterwerfung und Integration West- und Südwestarabiens zusammen.

Dafür bot der Suez-Kanal nun völlig andere technische, organisatorische und wirtschaftliche Möglichkeiten: Geschütze, Gerätschaften, Truppen, Handelswaren und Spezialisten konnten in noch nie da gewesenem Ausmaß herangebracht und im Interesse der osmanischen Herrschaft eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang durchlief al-Qunfiḍa einen neuerlichen Funktionswandel im Sinne einer Erweiterung seiner bisherigen Stellung. Aus einem permanenten „*port of trade*“ unter Staatskontrolle wurde in dieser Phase ein veritabler „kolonialer Brückenkopf“, d.h. die erste und verlässlichste Anlaufstelle der osmanischen Verwaltung für alle weitergehenden Interessen in diesem Küstenabschnitt.

Diese weitergehenden Interessen bestanden vor allem in der Sicherung des Nachschubs in das Hochland des südlichen Hiḡāz und des nördlichen ‘Asīr selbst, wo die Osmanen insbesondere in an-Nimāṣ und Abhā wichtige Garnisonen errichteten.

Einige der strategisch bedeutendsten Militär- und Handelsrouten in den südlichen Hiḡāz und den nördlichen ‘Asīr nahmen in al-Qunfiḍa ihren Anfang. Etliche dieser Routen ließen die Osmanen neu erbauen, bestehende bauten sie aus und versahen sie mit Befestigungen.

Unter diesen Bedingungen entwickelte sich al-Qunfiḍa während der kurzen Zeit von nur einem knappen halben Jahrhundert zu einer kleineren städtischen Kolonialmetropole für diesen Küstenabschnitt.

In der Raumordnung der Stadt vollzogen sich zwei grundlegende Veränderungen, die das Stadtbild bleibend auch für den größeren Teil des 20. Jahrhunderts prägen sollten. Zum einen verschmolz der Westteil mit dem Ostteil zu einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet, indem sich die Hüttenarchitektur vom alten Oasenzentrum nach Westen hin bis nahe an die Küste ausweitete. Zum anderen expandierte in noch größerem Ausmaß die neue Nord-Südachse des Hafentortes entlang der Küste, wo eine Vielzahl ziviler Wohnbauten der reichen und wohlhabenden Familien entstand. Dabei galt der den kühleren Nordwinden zugewandte Nordteil

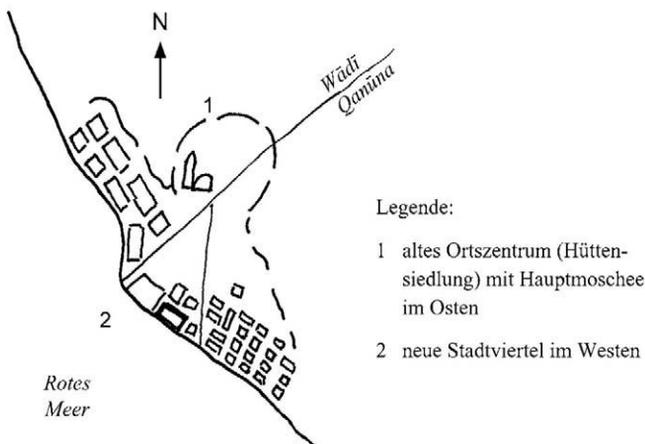
als der klimatisch und gesundheitlich begünstigte. Hier standen die größeren, mehrgeschossigen Residenzen der Oberschichten (GROHMANN/BOSWORTH; PHILBY 1952: 195, 691–693, RÜPPEL 1838).

Mit ihren charakteristischen, luftdurchlässigen Holzvorbauten (*mušrabīya*) wiesen diese Bauten ein typisches Merkmal des gehobenen, urbanen Lebensstils am Roten Meer auf, welcher sich in jenen Jahrzehnten von Kairo aus über Ġidda bis in den Jemen verbreitete (BONNENFANT 1987: 123; TALIB 1984: 68).

Im Südeil hingegen dominierten die ebenerdigen, aber ebenfalls meist aus Korallenstein gebauten und mit einfachen Holzvorbauten versehenen Wohnhäuser und Werkstätten der Familien einfacher Händler und Handwerker, deren Viertel nach Osten hin allmählich in die Zonen des Ortes übergangen, die weiterhin von Hütten dominiert waren.

Der Standort der alten Moschee als Hauptmoschee im Osten blieb allerdings erhalten (Skizze 3b).

In religiöser Hinsicht war der Ort auch zu dieser Zeit fast ausschließlich von Muslimen und Musliminnen bewohnt. In sprachlicher, rechtlicher und sozio-kultureller Hinsicht aber repräsentierte er wohl ein buntes Konglomerat von türkischen, kurdischen und anderen Angehörigen der osmanischen Armee und Verwaltung, von hadramitischen, indischen und ägyptischen Händlern und Kaufleuten aus Ġidda, Ostafrika und dem Jemen sowie von einer Mehrheit örtlicher Familien von Oasenbauern, Handwerkern und Viehzüchtern.



Skizze 3b: al-Qunfida um 1880

Es ist offensichtlich, dass das osmanische Interesse auf eine sukzessive Ausweitung der Staatskontrolle ausgerichtet war, ausgehend von „Brückenköpfen“ wie al-Qunfiḍa oder Ğīzān. Daraus aber abzuleiten, dass dieses Interesse auch nachhaltig und stabil in die Praxis umgesetzt worden sei, wäre ein Fehlschluss: Über Ğīzān, der nächsten größeren Hafenstadt südlich von al-Qunfiḍa (von wo eine weitere Route nach Abhā im Hochland verlief) ist belegt, dass die Riġāl Alma‘ dort eine Art „Wegzoll“ eintreiben konnten. Die massiven, teilweise bis heute erhaltenen osmanischen Befestigungsanlagen entlang der Routen, von der Küste (al-Qunfiḍa, Ğīzān) ins Hochland (Abhā, an-Nimāṣ) lassen jedenfalls den Schluss zu, dass die Hochlandstämme der Ğāmīd und Riġāl Alma‘ den osmanisch kontrollierten Handel und Truppennachschub von al-Qunfiḍa aus nicht untätig durch ihre Gebiete passieren ließen (GINGRICH 2000). Inwieweit dies vertraglich auch hier per „Wegzoll“ friedlich geregelt war oder immer auch den Druck des tribalen Beutezuges erforderte, lässt sich derzeit nicht eindeutig beantworten.

Fest steht aber, dass die veränderte regionalpolitische Lage des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts keineswegs mit einem generellen Niedergang der tribalen Macht in der Region einherging. Ihre direkten Mitsprachemöglichkeiten in al-Qunfiḍa selbst dürften aber, parallel zum Ausbau des Hafens als kolonialer Brückenkopf der Osmanen, zurückgegangen sein.

Durch die seit der Eröffnung des Suez-Kanals gegebene Aufwertung der Ost-West-Routen von der Küste ins Hochland ergab sich jedoch für etliche dieser bewaffneten Stammesgruppen die Möglichkeit, mit friedlichen oder gewaltsamen Mitteln am neu intensivierten Ost-West-Verkehr zu partizipieren, der von Küstenstädten wie al-Qunfiḍa ausging.

All dies verdeutlicht die letztlich äußerst instabile Basis der osmanischen Stellung in der Region und die Kurzlebigkeit der Hochkonjunktur, die al-Qunfiḍa in dieser letzten Phase durchlief – eine Phase, die mit dem Kriegsausgang von 1918 auch lokal in die neue, saudische Periode des 20. Jahrhunderts überführte.

### *3. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Interpretationen*

Drei Hauptperioden der räumlichen Geschichte von al-Qunfiḍa vor dem 20. Jahrhundert konnten unterschieden werden. In jeder dieser Perioden interagierten verschiedene überlokale Einflüsse in signifikanter Weise mit den örtlichen sozialen Kräften, die sich ebenfalls wandelten. Der Verlauf dieser Interaktionen hatte vielgestaltige Voraussetzungen und Ergebnisse, aber eben auch solche mit Bezug auf die räumliche Ordnung, die in diesem Beitrag von besonderem Interesse war. So gesehen ist die jeweilige räum-

liche Ordnung von al-Qunfida konstitutiver Bestandteil dieses systematischen Wechselverhältnisses zwischen überlokalen Einflüssen und örtlichen, sozialen Kräften.

### Norm und Praxis am Fallbeispiel von *al-Qunfida*

Diese Korrelation von Raumordnung und Interaktion zwischen überlokalen und örtlichen Kräften lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In der späten Rasulidenzeit entsteht al-Qunfida. Diese „Periode A“ (14. bis Ende 15. Jahrhundert) kann behelfsmäßig als jene des spätmittelalterlichen arabischen Fernhandels bezeichnet werden. Als Entstehungsbedingungen des neuen Hafenortes wurde die Einrichtung eines tribalen „*port of trade*“ erschlossen, der es den Berglandstämmen von Ġamid und Riġāl Alma‘ sowie der spärlichen Tieflandbevölkerung in diesem Küstenabschnitt ermöglichte, direkter am Fernhandel zu partizipieren, ohne dabei auf Halī und al-Liṭ in der Nachbarschaft angewiesen zu sein.

Die Raumordnung dieses tribalen Wochenmarktes wurde abgeleitet als Gliederung in einen kleinen Westteil an der Küste mit Ankerplatz und unbewohntem Marktareal und in einen größeren Ostteil rund um die Süßwasserquellen mit den Ansiedlungen der Wohnbevölkerung, dem Gebetsplatz sowie den Gärten und Weiden (Tabelle 1).

In der Zeit während und nach der ersten osmanischen Präsenz (Mitte 16. bis Anfang 19. Jahrhundert) verändert sich diese Raumordnung nur graduell, aber um einige signifikante Aspekte.

Diese „Periode B“ im Zeitalter des Merkantilismus verwandelt al-Qunfida nämlich zu einem nun bereits dominant staatlichen „*port of trade*“, in dem der örtliche Markt semipermanenten Charakter gewinnt.

Die tribalen Interessen ordnen sich damit im Küstenort den wechselnden staatlichen und überregionalen Interessen (Osmanen, Sharifen, Saudis) unter, ohne deshalb von dort zu verschwinden. Ihr Fortbestand wird vielmehr durch neue *cash-crops* und Waffenhandel bestärkt. Die Raumordnung dieses merkantilistisch-staatlichen, semipermanenten Marktes erfährt in diesen Zusammenhängen erste Aufwertungen des Westteils. Kleine Befestigungsanlagen wie Wehrturm und Kastell, die auch gegen Feuerwaffen schützen, beherbergen dort das Verwaltungs- und Militärpersonal und sichern zugleich auch die Einhebung von Zöllen und Steuern. Dem gegenüber bleibt der Ostteil weitgehend unverändert, allerdings ist die neue Einrichtung von Moscheen – zumindest für die erste saudische Administration in fester Lehmbauweise – bereits für diese Zeit im Ostteil sehr wahrscheinlich. Ansonsten dominiert weiterhin die Hüttenarchitektur.

In der Zeit der turko-ägyptischen und der zweiten osmanischen Verwaltung dieses Küstenabschnitts (1820–1918) wird al-Qunfida dann schrittweise zum Hauptstützpunkt der Fremdherrschaft zwischen Ġidda und Ġizān ausgebaut. Bereits vor der Eröffnung des Suezkanals wird dadurch in dieser „Periode C“ der Westteil des Ortes massiv aufgewertet. Gouverneursitz, Kastell und Befestigung des Marktareals sind die räumlichen Indikatoren für permanentes Marktgeschehen unter Staatsaufsicht. Ein Kern von städtischen Wohnhäusern ortsansässiger Handelsfamilien entsteht, der sich zur Zeit der Eröffnung des Suezkanals nach Norden und Süden hin so sehr ausweitet, dass dies zur dominanten Achse des Ortes insgesamt wird, die nun entlang der Küste verläuft.

Der Ostteil wird dem gegenüber eher zum Wohnviertel der anwachsenden ärmeren Bevölkerung, deren Hüttenarchitektur dadurch auf neue Siedlungsareale zum Westteil hin ausgeweitet wird und mit diesem verschmilzt. Eine neue Moschee im Zentrum des Ostteils trägt auch diesem geänderten Größenverhältnis Rechnung (Tabelle 1).

Drei Perioden und Typen	Dominante überlokale Einflüsse	Örtliche Hauptfunktion von al-Qunfida	Wandel der Raumordnung
Periode A (14. bis Ende 15. Jahrhundert)	Spätmittelalterlicher arabischer Fernhandel	Gründung als tribaler „port of trade“	Wochenmarkt mit Ankerplatz im Westen, Hüttensiedlung im Osten
Periode B (Mitte 16. bis Anfang 19. Jahrhundert)	Merkantilismus während und nach der 1. osmanischen Verwaltungszeit	Staatlicher „port of trade“	Semi-permanenter Markt und erste Befestigungen im Westen, erste Moscheen im Osten
Periode C (1820–1918)	Turko-ägyptische und osmanische Fremdherrschaft im Zeitalter des Kolonialismus	Kolonialer Brückenkopf	Aufwertung des Westteils zur nun dominanten Nord-Südachse mit urbanem Zentrum im Norden; Moschee im sich ausweitenden Ostteil

Tabelle 1: Übersicht zum Wandel der Raumordnung von al-Qunfida im historischen Kontext

In dieser kurzen Phase seiner Hochkonjunktur wird al-Qunfida somit von den Osmanen zum kolonialen Brückenkopf ausgebaut, in dem eine internationale Oberschicht von Fernhändlerfamilien und von Gelehrten einen hegemonialen, prestigeträchtigen urbanen Lebensstil pflegt, der den Nordteil der neuen Nord-Südachse zum Zentrum hat. Während die tribalen Interessen innerhalb der Stadt wohl nur mehr marginales Gewicht haben,

konstituieren sie sich auf neue Weise aus dem Hinterland heraus: Mit Wegzoll oder Beute setzen sie die osmanischen Aktivitäten zur Kontrolle des Hochlandes unter Druck. Mittelfristig wird dies einer von mehreren Faktoren, die in dieser Region das Ende der Osmanenherrschaft beschleunigen.

Die hier identifizierte Abfolge vom tribalen „*port of trade*“ in Periode A zum staatlichen „*port of trade*“ in Periode B und von da hin zum kolonialen Brückenkopf in Periode C wirkt wie eine klassische evolutionistische Sequenz. Das ist insofern nicht weiter verwunderlich, als in diesen Perioden tatsächlich sukzessive zuerst ein interkontinentaler und dann ein kolonial-globaler Weltmarkt entsteht. Insofern hat der grobe lokale Raster einer evolutionären Sequenz von zunehmender Komplexität und vom Stamm über den Staat hin zu Empire und Urbanität tatsächlich in diesen Perioden durchaus auch seine internationalen und weltgeschichtlichen Entsprechungen. Was einfach ist, muss deshalb nicht immer falsch sein.

Allerdings betrifft der einfache evolutionäre Aspekt nur eine unter mehreren Dimensionen dieses Ablaufes, jene des groben Verlaufes in seinen großen Zügen. Im „Kleinen“ nämlich kannte die Lokalgeschichte von al-Qunfiḍa nicht nur die stetige Progression „von O“ (Nichtexistenz) „zu A über B hin zu C“, sondern ebenso Phasen der Krise, der Stagnation und auch des Zerfalls.

Zwischen dem Ende der Rasulidenzeit und dem Beginn der ersten osmanischen Periode beispielsweise ging der arabische Fernhandel am Roten Meer weitgehend zurück, was zweifellos auch gravierende Auswirkungen auf al-Qunfiḍa gehabt haben muss: Auswirkungen, die vielleicht – wenn es die Quellen erlauben würden – besser mit „von O zu A zu O zu A (oder B)“ zu umschreiben wären, wenn wir die Zeichen O, A, B und C ab nun auch als „Typen“ verstehen. Ähnlich der Handelskrise nach der Rasulidenzeit folgte auch auf die erste osmanische Verwaltungszeit eine Phase, die mit den Feldzügen zwischen den „Wahhabiten“ und den Truppen des Muḥammad ‘Alī ebenfalls Zerstörung und Niedergang für al-Qunfiḍa bedeutet haben muss. Analog kann sich dieser Ablauf „im Kleinen“ hier also womöglich als „von B zu O zu A zu O zu A zu B“ oder in ähnlichen Versionen vollzogen haben. Die historische Quellenlage lässt zwar diesbezüglich keine bestimmten Aussagen zu, aber die ethnographischen Belege sprechen eine allzu deutliche Sprache, als dass eine kulturwissenschaftliche Rekonstruktion es sich leisten könnte, dies zu ignorieren. Die evolutionäre Sequenz gibt also nur die Hauptstationen der Lokalgeschichte in großen Perioden wieder. Innerhalb und zwischen diesen Perioden dominierte aber durchwegs ein ständiges Auf und Ab, in dem Krisen manchmal Verfall bedeuten und manchmal auch die Basis für Weiter-

entwicklung sein konnten. Wir können diese erste Schlussfolgerung aus unserer tabellarischen Zusammenfassung folgendermaßen verdichten: Die Progression der „großen“ Hauptperioden in der Siedlungsgeschichte von al-Qunfiḍa setzt sich nur durch im Zuge des „kleinen“ und daher präziseren Auf und Ab von Krise, Zerfall, Verschwinden und Rückkehr zum Früheren oder zum Ausgangspunkt oder zum Neubeginn.

Erst unter solchen Voraussetzungen macht es als zweite Schlussfolgerung auch Sinn, über die Anwendbarkeit dieser Ergebnisse eines Fallbeispiels auf andere Hafentypen an der Ostküste des Roten Meeres nachzudenken. Dafür sind die Parallelen zu ad-Dawqa und al-Birk (A), zu Ḥalī, al-Līṭ und Qaḥma (für B) und schließlich zu Ğīzān (für C) im Zuge der bisherigen Darlegungen bereits genannt worden. Aus dieser Sicht sind in ähnlichen Konstellationen eines „kleinen Auf und Ab“ der Typus A eines tribalen port of trade, und der Typus B eines vorindustriell-staatlichen port of trade tatsächlich als „typische“ Formen kleiner islamischer Hafenstädte zwischen Ğidda und Ğīzān vor dem frühen 19. Jahrhundert anzusprechen. In Ermangelung mittelalterlich-archäologischer Quellen ist dieser Befund auch zum Verständnis der Geschichte der alten, heute versandeten und verschwundenen Häfen nicht ganz ohne Belang.

Typus C hingegen war etwas seltener. Für al-Qunfiḍa wurde er aus dem Kontext eines „kolonialen Brückenkopfs“ heraus identifiziert, was am ehesten mit Ğīzān und al-Ḥudayda an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vergleichbar wäre. So gesehen sind A und B die häufigeren und älteren Varianten in der Region, während C der seltene und jüngere Typus ist.

Typus A und B als der tribale und der vorindustriell-staatliche *port of trade* sind im Prinzip indigen gewachsene, kulturelle Raumanordnungen, die charakteristisch sind für das Jahrhunderte währende Wechselverhältnis zwischen tribalen Hochlandstämmen, örtlicher Oasen- und Viehzüchterbevölkerung der Küste und den vielfältigen überlokalen Staatsformen, die vor dem 19. Jahrhundert im Küstenbereich des Roten Meeres wirksam waren. So gesehen sind A und B einander näher und miteinander verschränkter, in sozio-politischer Hinsicht ebenso wie unter formalen und räumlichen Gesichtspunkten: Tribale Selbstverwaltung und die Ansprüche agrarischer Handelsstaaten koexistierten an der Ostküste des Roten Meeres quer durch die islamische Geschichte.

Typus C hingegen markiert ein davon deutlicher unterschiedenes und stärker überregional akzentuiertes Element: Einige seiner Komponenten verbreiten sich vom Mittelmeer aus mit der Osmanenherrschaft nach Süden, wie vor allem die Holzvorbauten (*mušrabīya*). Andere Elemente dieses Typus C hingegen bauen auf älteren Vorläufern an Prestigebauten

in anderen Teilen des Roten Meer-Beckens und der Küste Ostafrikas auf, wie vor allem die Technik des Korallenstein-Baus. Beide Bezüge verweisen auf die „kosmopolitischen“ und auch eher elitären Elemente, die dem Typus C innewohnen.

Nach diesen Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen folgt nun die Interpretation jenes Themas, dessen Bearbeitung dieser Beitrag primär bezweckt: Welche Normen und Werte sind in diese drei räumlichen Anordnungen A, B, und C eingetragen?

Die Antwort auf diese Frage erfolgt am sinnvollsten in zwei Schritten, indem zunächst die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von A und B untersucht, und diese dann zweitens mit C kontrastiert werden.

Typus B ist nur durch zwei signifikante Differenzen von Typus A unterschieden. Dies sind die Befestigungen im Westen und die hypothetisch erschlossene Moschee im Osten. Die Befestigungsanlagen repräsentieren die steuerliche und militärische Staatspräsenz, die definitionsgemäß keine direkten Entsprechungen in A hat. Die Moschee im Osten von B hingegen hat, sofern sie überhaupt gebaut wurde, ihre Entsprechung im Gebetsplatz bei A. Beides steht für das fromme Zentrum eines Weltbildes, das die staatliche Ordnung zwar grundsätzlich akzeptiert, sie aber nicht immer benötigt.

Gegenüber diesen teils signifikanten, teils nur graduellen Unterschieden überwiegen aber die Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten in den Raumordnungen von A und B. Diese Gemeinsamkeiten lassen sich definieren als zwei konstante räumliche Verbindungen, die ihrerseits durch eine konstante Distanz voneinander getrennt sind. Diese räumliche Gesamtkonstellation ist so durchgängig vorhanden, dass sie sich sogar als Formel ausdrücken lässt, etwa als  $(P + Q) \neq (Y + Z)$ . Der Ankerplatz (P) und das Marktareal (Q) sind stets miteinander im Westteil verbunden, davon getrennt ( $\neq$ ) liegen im Osten, wiederum stets miteinander verbunden, das Wohnviertel (Y) mit dem Betplatz/der Moschee (Z).

Aus allem, was die Ethnographie der Wochenmärkte Südwest-Arabiens dokumentiert hat (DOSTAL 1979), kann für diese Gemeinsamkeiten von Typus A mit Typus B in der Raumordnung von al-Qunfiḍa mit größter Sicherheit interpretiert werden, dass sie einem tribalen Grundmuster im Verhältnis von Wohnsiedlungen zu Märkten entspricht.

Es ist also nicht nur so, dass das Marktareal (P) beim Ankerplatz (Q) liegt, weil dort die Boote zur Entladung und Aufnahme von Waren anlegen und diese Nähe praktische und pragmatische Vorteile hat. Die Lage  $(P + Q)$  hat auch den Nachteil, dass Karawanen und Bootsmannschaften Süßwasser benötigen, welches sie aber nur bei der Oase  $(Y + Z)$  finden, wo sie aber nicht kaufen und verkaufen können. Die Lage  $(P + Q) \neq (Y + Z)$  hat

also pragmatische Vorteile wie auch Nachteile, die jedoch in einen weit verbreiteten, symbolischen und rechtlichen Code zusammengefasst sind.

In diesem Code müssen Marktorte stets von Wohnorten getrennt und separiert angelegt sein. Marktareale sind der Ort, den die lokale Gesellschaft unter rechtlich definierten Bedingungen dafür eröffnet, dass sich hier Fremde kurz- oder längerfristig betätigen. So gesehen, sind die Marktareale den Niederlassungsorten für fremde Asylsuchende ähnlich, auch wenn beides verschiedenen Zwecken dient. Aber der Marktort ist auch ein Ort von niederem Status, ein Ort des „Draußen“, ein geschützter, aber minderwertiger Vorort für Fremde.

Der räumliche Gegensatz zwischen West- und Ostteil drückt somit auch eine Dichotomie der Normen und Werte aus. Der Ostteil mit seinem religiösen Zentrum ist demgemäss Ort der höchsten Werte, die im „Drinnen“ geschützt und gewahrt sind: Religiosität, „Gnade“ und Frömmigkeit, aber auch eigenes „Haus“, eigene Familienverbände, eigene Weiden und Gärten und damit vor allem auch eigene „Ehre“ sind damit angezeigt (Tabelle 2).

Ostteil	Gnade	Ehre	Drinnen	Hochwertig
Westteil	Fremde	Geschützt	Draußen	Minderwertig

Tabelle 2: Übersicht zu den mit Ost- und Westteil verbundenen Normen und Werten in Typ B und C

Ähnlich der einfachen „evolutionären Sequenz“ aus Tabelle 1 kennt auch diese einfache „dichotome Struktur“ in Tabelle 2 ihre „feinen“ Umkehrungen, Inklusionen und Paradoxa, denen ich aber an diesem Fallbeispiel nicht weiter nachgehen kann. Ähnlich wie dort bedeutet dies also auch hier, dass die West-Ost-Dichotomie nur die grundsätzlichen „groben“ Strukturen anzeigt. Dennoch gilt auch hier, dass diese Grundstrukturen keineswegs belanglos wären, weil sie einfach sind – im Gegenteil.

Zum einen verweisen diese in den Raum eingetragenen Normen nämlich auf die tatsächlich zentralen Wertvorstellungen der örtlichen Gesellschaften in Oasen und Bergländern an der Ostküste des Roten Meeres, die zusammengefasst werden können als „Gnade“ (der jeweils dominanten, überlokalen islamischen Strömung) und „Ehre“ (des jeweils eigenen lokalen Verbandes) (JAMOUS 1992, GINGRICH 2002, cf. auch KOHL in diesem Band).

Diese zentralen Normen und Werte haben beide den grundsätzlich egalitären Aspekt der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der rechtlichen Gleichheit aller tribalen Männer und Gruppen nach ihrer Ehre. Im

realen sozialen Leben gibt es auch während dieser Perioden A und B weit darüber hinausgehende Unterschiede des sozialen Ranges, von Status und von Reichtum, wie unsere Hinweise auf die Zusammensetzung der örtlichen Bevölkerung vor der zweiten Türkenzeit bereits deutlich gemacht haben. Tatsache ist aber, dass die angesprochenen egalitären, islamischen und tribalen Normen und Werte in Perioden A und B noch so stark sind, dass die vorhandenen sozialen Unterschiede in räumlicher Hinsicht unter diese Normen und Werte subsumiert und in sie integriert werden können. Diese Integration der sozialen Hierarchie des Hafentortes unter die religiösen und tribalen Normen und Werte zeigt sich eben an der Konstanz der räumlichen Ost- West-Anordnung, aber auch daran, dass in B den Staatsvertretern noch der Ort für „Fremde“ zugewiesen ist.

Zum anderen wird dadurch nochmals für Typus B deutlich gemacht, wie ambivalent das Verhältnis der örtlichen Bevölkerung zur Staatsmacht gestaltet war: Als die akzeptierte, aber ideelle Ordnung von Rechten und Werten des guten Lebens war dieses Verhältnis zum Staat einerseits, in der günstigsten Auslegung, mit der Moschee im Zentrum assoziiert. Als wenig geliebter und praktischer Autorität, deren fernes Zentrum hier bloß einen Vorposten hatte, war dem Staat andererseits zumeist in der Praxis jedoch „draußen“, der niederwertige Ort für Fremde, zugewiesen.

Damit kommen wir als zweitem Interpretationsschritt zu jenem Wandel der Normen und Werte, der mit der Einführung der Raumordnung vom Typ C einherging.

Hier wird die grundsätzlich tribal-islamische, symbolische Anordnung des Raumes, die in A und B enthalten ist, durch eine (von vielen) urban-islamischen Raumordnungen der Kolonialzeit abgelöst.

In Typus C dominiert die neue Nordwest-Südost-Achse, die aus dem alten Westteil hervorgegangen ist. Der alte Ostteil hingegen ist zu einem räumlichen Anhängsel des neuen Westteils geworden.

Die grundlegenden symbolischen Eintragungen der Raumordnung des Typus C sind jetzt benannt und offensichtlich: Der prestigeträchtige, neue Nordteil ist Wohngebiet der reichen Kaufmannschaft, wohlhabender Familien von Gelehrten sowie der Spitzen von örtlicher Verwaltung und Armee. Im Anschluss daran markieren befestigtes Marktareal und Kastell als Standort der Garnison den Übergang zum Südteil, wo die Familien von Handwerkern und kleineren Händlern leben. Daran schließt nach Osten hin die alte Oase mit ihren Familien von Landwirten und Viehzüchtern an.

Die Raumordnung des Typus C drückt also primär etwas völlig anderes aus, das in den Raumordnungen von A und B nicht explizit sichtbar war, sondern dort geradezu unsichtbar blieb. Berufliche Arbeitsteilung ist die

praktische und pragmatische Seite dieser neuen Raumordnung: Kaufleute, Gelehrte und Verwaltungsspitzen bilden eine nachbarschaftliche Residenzeinheit im Norden an der Küste. Soldaten einerseits und Kleinhändler wie Handwerker andererseits ergeben eine zweite Nachbarschaft im Süden an der Küste; die Agrarberufe hingegen leben primär weiterhin im Osten.

Berufliche Spezialisierung	Lage nach Vierteln	Status
Kaufleute, Gelehrte, Spitzen von Garnison und Verwaltung	Norden	Übergeordnet, reich, international
Soldaten	West-Mitte	Abhängig, besoldet, international
Kleinhändler und Handwerker	Süden	Untergeordnet, wohlhabend
Oasengärtner und Viehhalter	Ost-Mitte	Frei, arm

Tabelle 3: Übersicht zur räumlichen Verbindung von Viertelgliederung und Statusgruppen im Typ C (al-Qunfiḍa)

Aus der Sicht der spezialisierten, beruflichen Interessenslagen macht diese in Viertel gegliederte Raumordnung selbstverständlich praktischen Sinn. Sie hat überdies auch den Vorteil der historischen Kontinuität und der pragmatischen Anknüpfung an Vorgegangenes (im Typus B). Im Vergleich zu den Raumordnungen A und B gewinnen also arbeitsteilige, praktisch-pragmatische Faktoren insgesamt im Typus C nun ein etwas stärkeres Gewicht. Dennoch kommen auch hier symbolische Faktoren zum Zug. Dass die Familien der Handwerker und Kleinhändler etwa nicht im klimatisch angenehmen und gesünderen Nordteil, sondern im demgegenüber benachteiligten Süden leben, hängt in erster Linie mit Status und Reichtum zusammen, kaum jedoch mit irgendwelchen praktischen, beruflichen Notwendigkeiten.

Die Viertelgliederung der Raumordnung im Typus C ist also so beschaffen, dass sie die berufliche Arbeitsteilung mit einer Hierarchie von Statusgruppen und Klassen verbindet. Für sich genommen weist der alte Ortsteil im Osten der Oase gegenüber früheren Perioden kaum Veränderungen auf. Für sich genommen war auch beim Ankerplatz schon in der Periode B der Standort von Garnison und Verwaltung. Aber durch die neuen Elemente der Nord-Südachse und durch die jetzt dominante Präsenz von Kaufleuten im Norden und Händlern wie Handwerkern im Süden hat sich das Gesamtgefüge im Typus C nunmehr völlig verändert. Dies hat zugleich auch die Stellung des alten Ostteils in diesem Gesamtgefüge transformiert. Er ist nicht nur zu einem Ortsteil unter vielen „gemacht worden“, er ist überdies vom Zentrum zur Peripherie degradiert. Das neue Zentrum liegt im Norden des Nordteils.

Damit sind aber auch die zuvor in Periode A und B noch dominanteren Normen und Werte nunmehr räumlich und symbolisch marginalisiert. Die tribal-egalitäre Variante von islamischer Weltsicht ist zur Perspektive der agrarischen Peripherie abgedrängt worden, zu einer Perspektive jener also, die zwar in Freiheit, aber in Armut leben. Man kann hier sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Vermutung wagen, dass es diese sozialen Wurzeln und normativen Ideale sind, aus denen nach 1918 von örtlicher Seite her eine Hauptbasis für jene Kräfte erwächst, die dann die Rückkehr der „wahhabitischen“ Bewegung zur Macht und die damit einhergehende theologisch-rechtliche Vereinheitlichung auch vor Ort unterstützen.

Vor 1918 aber bleiben diese tribal-egalitären Normen und Werte im Oasenviertel marginalisiert und jenen des neuen Zentrums untergeordnet. Diese in C dominanten Normen und Werte, die im neuen Nordteil ihr hegemoniales Hauptfeld haben, sind in rhetorischer und symbolischer Hinsicht natürlich keine offene Absage an die göttliche „Gnade“ für alle und an die „Ehre“ der eigenen Gruppe. Im Gegenteil, sie gewinnen – von der Macht der Waffen abgesehen – erst dadurch und insoweit hegemoniales Gewicht, als die Spitzen von Verwaltung und Kaufmannschaft sich selbst als die besten Repräsentanten von Ehre und Gnade darstellen können.

In der Raumanordnung kommt dieser Aspekt der „besseren Repräsentanz“ höchster Normen und Werte durch die prächtige neue Moschee im alten Ostteil zum Ausdruck. Sie konnte kaum ohne Mithilfe der reichen Kaufmannschaft errichtet werden. Davon abgesehen aber besitzt die über C nun dominante Version von Ehre und Gnade kaum mehr egalitäres Ethos, das praktisch in die sonstige räumliche Organisation des Alltags eingreift. Vielmehr verbindet sich der – in der neuen Moschee verkörperte – Anspruch auf beste Repräsentanz der „allgemeinen“ Interessen mit der strikt hierarchischen Ausformung von „besonderen“ Interessen einzelner Statusgruppen. Die oberste dieser Statusgruppe ist die international orientierte, reiche Kaufmannschaft und ein Teil der Gelehrtenfamilien. Ihr neuer Lebensstil eines weltoffenen und „maritimen Stadtbürgertums“ wird in dieser Phase vorübergehend zum kolonial-hegemonialen Wertgefüge in al-Qunfiḍa, und ähnelt diesbezüglich wohl im kleineren den zeitgenössischen Trends jener Jahre in Ġidda und aṭ-Ṭā'if.

Im Prinzip dominierten in der Raumordnung C also die kosmopolitischen, urbanen Werte übergeordneter Statusgruppen, die im Schutz der Kolonialgarnison den Anspruch auf beste Repräsentanz der Allgemeininteressen mit einer symbolischen Praxis der hierarchischen Distinktion (BOURDIEU 1976) verbinden. Neben dem in der Moschee verkörperten Allgemeinanspruch („Gnade“) ist es somit vor allem diese neue Praxis der

eigenen, besonderen Hervorhebung und Abgrenzung durch hierarchische Distinktion nach Lebensstil, Status und Reichtum, welche per Viertelgliederung die Raumordnung C symbolisch und praktisch organisiert.

Damit werden in der Raumordnung von C die Ansätze eines gravierenden Spannungsverhältnisses deutlich: Es besteht zwischen den nun marginalisierten, indigenen und egalitären Werten der traditionsgebundenen „Freien und Armen“ im Osten und Südosten und den vorübergehend dominanten, eher kolonialen und kosmopolitischen Werten von übergeordneten und hierarchisch distinguierten Statusgruppen im Norden. Mit diesem latenten Spannungsverhältnis in al-Qunfida vor 1918 sind zugleich jene örtlichen Faktoren angesprochen, die nach 1918 teilhatten am Untergang der Sharifen-Dynastie in Mekka zum einen, und zum anderen am neuerlichen Aufstieg des „wahhabitischen“ Islam unter Führung der Āl Sa‘ūd.

#### Literaturverzeichnis

- AL-HAMDĀNI, al-Hasan b. Aḥmad 1884–86: *Ṣifat Ġazīrat al-‘Arab. Geographie der Arabischen Halbinsel*. Ed. D. H. Müller, Leiden
- ALOSHĀN, Abdulaziz R. 1987: „*al-Qabila*“, *Inter-group Relations, and the Environmental Context of B. Shiher in southwestern Saudi- Arabia*, Ann Arbor
- BIRKEN, Andreas 1976: *Saudi-Arabien in der Neuzeit*, in: BLUME, Helmut (ed.): *Saudi-Arabien: Natur, Geschichte, Mensch und Wirtschaft*, Basel, Tübingen, 123–168
- BONNENFANT, G. and P. 1987: *L’Art du Bois à Sanaa. Architecture domestique*, Aix-en-Provence 1987
- BOURDIEU, Pierre 1976: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main
- BROWN, Kenneth 1976: *People of Sale, Tradition and Change in a Moroccan City, 1830–1930*, Cambridge
- BRUCE, J. 1790–91: *Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils 1768–73*, Leipzig
- BURCKHARDT, Johann Ludwig 1831: *Notes on the Bedouins and Wahabys*, vol. 2, London
- DENYER, Susan 1978: *African Traditional Architecture. An historical and geographical perspective*, London
- DOSTAL, Walter 1979: *Der Markt von San’a*, Wien (= Veröffentlichungen der Arabischen Kommission 1)
- DOSTAL, Walter im Druck: *Wirtschaft*. In: DOSTAL, Walter (ed.): *Ethnographie der Südwest-Provinzen des Königreichs Saudi-Arabien*, Wien
- FORRER, Ludwig 1942: *Südarabien nach al-Hamdānī’s „Beschreibung der Arabischen Halbinsel“*, Leipzig (= Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 23)
- GINGRICH, Andre 2000: *Trading Autonomy for Integration. Some observations on twentieth century relations between the Rijal Alma’ tribe and the Kingdom of Saudi Arabia*, in: *Études rurales* 155–156, 75- 92
- GINGRICH, Andre im Druck: *Wohnarchitektur im südwestlichen Saudi-Arabien: Lokale Zeugnisse historischer Interaktionen mit Nachbarn, Herrschern und Fremden*, in:

- DOSTAL, Walter (ed.): *Ethnographie der Südwest-Provinzen des Königreichs Saudi-Arabien*, Wien
- GROHMANN, Adolf 1954: *al-Kunfudha*, in: BOSWORTH, C. E. et al. (eds.): *Encyclopaedia of Islam*, New Edition, 5. Bd., Leiden
- GRUNEBaum, Gustav E. v. 1955: *Die islamische Stadt*, in: *Saeculum* 6, 138- 153
- HACKSTEIN, Katharina 1989: *Ethnizität und Situation. Ğaraš – eine vorderorientalische Kleinstadt*, Wiesbaden (= Beihefte zum Tübinger Atlas der Vorderen Orients, Reihe B [Geisteswissenschaften] 94)
- HALM, Heinz 1976: *Die Islamisierung Arabiens und seine Geschichte bis zum 18. Jh.*, in: BLUME, Helmut (ed.): *Saudi-Arabien: Natur, Geschichte, Mensch und Wirtschaft*, Basel, Tübingen, 104–122
- INALCIK, Halil 1994: *The Ottoman State: Economy and Society, 1300- 1600*, in: INALCIK, H., QUATAERT, D. (eds.): *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300–1914*, Cambridge, 9–410
- KING, Geoffrey 1986: *The Historical Mosques of Saudi Arabia*, London, New York
- LAPIDUS, Ira M. (ed.) 1969: *Middle Eastern Cities*, Berkeley
- NIEBUHR, Carsten 1969 [1772]: *Beschreibung von Arabien*, Reprint Graz
- NIEWÖHNER-EBERHARD, Elke 1985: *Ša'da: Bauten und Bewohner in einer traditionellen islamischen Stadt*, Wiesbaden (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B (Geisteswissenschaften) 64)
- PETERS, F. E. 1994: *A Literary History of the Muslim Holy Land*, Princeton, N. J.
- QUATAERT, Donald 1994: *The Age of Reforms, 1812–1914*, in: INALCIK, H., QUATAERT, D. (ed.): *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300–1914*, Cambridge, 759–946
- SAID, Edward W. 1978: *Orientalism*, New York
- SCHOLZ, Fred 1990: *Muscat, Sultanat Oman: Geographische Skizze einer einmaligen arabischen Stadt*, Berlin
- SERJEANT, Robert B. 1974: *The Portuguese off the South Arabian Coast*, Beirut
- TALIB, K. 1984: *Shelter in Saudi Arabia*, London, New York
- TRITTON, A. S. 1925: *The Rise of the Imams of Sanaa*, London
- VARISCO, Daniel M. 1994: *Medieval Agriculture and Islamic Science, The Almanac of a Yemeni Sultan*. Seattle, London
- WIRTH, Eugen 1968: *Strukturwandlungen und Entwicklungstendenzen der orientalischen Stadt*, in: *Erdkunde* 22, 101–128
- WOLF, Eric 1991: *Die Völker ohne Geschichte: Europa und die andere Welt seit 1400*, Frankfurt

